

Schuldenbericht 2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00493

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 21.07.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Schuldenbericht der Landeshauptstadt München gibt dem Stadtrat, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit einen kompakten Überblick über den Schuldenstand und die Schuldenentwicklung der Stadt. Er wird jährlich erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Schuldenbericht soll ab 2021 in das Berichtswesen zum Jahresabschluss integriert werden. Um dem Bedürfnis des Stadtrats nach einem zeitgemäßen und zur Steuerung des kommunalen Kreditportfolios geeigneten Berichtswesen Rechnung zu tragen, soll dabei über die Mindestanforderungen gemäß der KommHV-Doppik hinaus berichtet werden.

Das im Schuldenbericht zusammengefasste Zahlenwerk beschreibt das Kreditportfolio, die getätigten Kreditaufnahmen sowie die Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt München aus Kreditaufnahmen und ihnen gleichkommenden Vorgängen, sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten. Der Bericht umfasst den Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München sowie als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen (Gemeindehaushalt), als auch die Eigenbetriebe. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Der Schuldenbericht ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Berichtsjahr 2019
- Schuldenentwicklung 2009 – 2019
- Planung 2020

Als Basis dieses Berichts dienen die gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 1 GO) und die Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, Art. 72 Abs. 2 GO), die in Auszügen als Anlage 1 dem Bericht beigelegt sind.

Redaktionsschluss für den Schuldenbericht war der 15.05.2020.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei - SKA 3 - Stadtkasse, Herr Christian Köning, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Ab 2021 ist dem Stadtrat jährlich über die Schulden für das vorangegangene Kalenderjahr im Rahmen des Berichtswesens zum Jahresabschluss zu berichten.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – SKA 3.43

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei – SKA 3.43

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei – SKA 1.4

z. K.

Am.....